



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Brinckmannstr. 5  
40225 Düsseldorf

mailto: [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de)

Datum: 17.05.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-Düsseldorf-2  
bei Antwort bitte angeben  
161/2016  
Frau Zimmerhofer  
Zimmer: 065  
Telefon:  
0211 475-9344  
Telefax:  
0211 475-2790  
kirsten.zimmerhofer@  
brd.nrw.de

## **Flächennutzungsplan Nr. 168 nördl. Gerresheimer Landstraße**

### **Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 27.04.2016, Az: 61/12-FNP 168

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich für Flugsicherungsanlagen gemäß §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Gemäß 18a LuftVG ist deshalb die Zustimmung der Luftverkehrsbehörde erforderlich.

Für die Beteiligung des Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sind folgende Unterlagen/Angaben erforderlich:

- Koordinaten aller Eckpunkte der geplanten Gebäude in WGS84 (Grad/Minuten/Sekunden);
- max. Höhe der geplanten Gebäude in Meter über Grund und Meter über NN (einschl. aller Aufbauten);
- Beschreibung der Materialien, die zum Einsatz kommen sollen (insbesondere der Fassaden).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



Die Unterlagen/Angaben sind mir über die Stadt Düsseldorf direkt zuzuleiten. Sobald mir die Unterlagen/Angaben vollständig vorliegen, werde ich das luftrechtliche Beteiligungsverfahren gem. § 18a LuftVG einleiten, und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung um Entscheidung gem. § 18a LuftVG bitten. Die Entscheidung des BAF werde ich dann direkt an die Stadt Düsseldorf richten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Landschaftsbehörde zuständig.



Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

LRP:

Die in der Begründung im Kap. 4.5 aufgeführten Aussagen zur Luftreinhalteplanung sind ausreichend. Ich habe keine Bedenken gegen den Entwurf.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: [herbert.kader@brd.nrw.de](mailto:herbert.kader@brd.nrw.de)
- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)  
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: [martin.anders@brd.nrw.de](mailto:martin.anders@brd.nrw.de)
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)  
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: [ursula.schulz@brd.nrw.de](mailto:ursula.schulz@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)  
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: [Michael.Stoffels@brd.nrw.de](mailto:Michael.Stoffels@brd.nrw.de)

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.



Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer